



CHANGZHOU TRINA SOLAR ENERGY CO.,LTD

BESCHRÄNKTE GARANTIE FÜR KRISTALLINE SOLAR-PHOTOVOLTAIKMODULE DER MARKE TRINA SOLAR
PS-M-0020 Rev. K 20. July, 2011

DIESE DEUTSCHE VERSION DER GARANTIE VON CHANGZHOU TRINA SOLAR ENERGY CO., LTD DIENT LEDIGLICH DER INFORMATION. SOWEIT SICH ABWEICHUNGEN VON DER ENGLISCHEN VERSION ERGEBEN, IST IN JEDLICHER HINSICHT UND FÜR JEDLICHE GARANTIEFORDERUNG UND/ODER STREITIGKEIT ALLEIN DIE ENGLISCHE FASSUNG MASSGEBLICH.

Beschränkte Garantie

Changzhou Trina Solar Energy Co., Ltd („Trina Solar“) übernimmt folgende beschränkte Garantie gegenüber dem Erstkunden (der „Käufer“), der für den eigenen Gebrauch eines der nachfolgend aufgeführten (und nur diese) Markenmodelle eines

- (i) Solar-Photovoltaikmoduls einschließlich werkseitig montierter Anschlusskästen und Kabel, und
- (ii) Aufstellungszubehör einschließlich werkseitig montierter Grundausrüstung, falls vorhanden,

installiert, wie nachfolgend aufgelistet (die „Produkte“):

Garantieprodukte

Diese beschränkte Garantie gilt ausschließlich für folgende Produkte:

a) Polykristalline Produkte

TSM-***PA03, TSM-***PA03.05; TSM-***PA05, TSM-***PA05.05, TSM-***PA05.08; TSM-***PA14

TSM-***PC03, TSM-***PC03.05; TSM-***PC05, TSM-***PC05.01, TSM-***PC05.05, TSM-***PC05.08; TSM-***PC14

b) Monokristalline Produkte

TSM-***DA01, TSM-***DA01.05; TSM-***DA01A, TSM-***DA01A.05, TSM-***DA01A.08; TSM-***DA03, TSM-***DA03.05; TSM-***DA05, TSM-***DA05.05; TSM-***DA80, TSM-***DA80.08

TSM-***DC01, TSM-***DC01.01, TSM-***DC01.05; TSM-***DC01A, TSM-***DC01A.05, TSM-***DC01A.08; TSM-***DC03, TSM-***DC03.05; TSM-***DC05, TSM-***DC05.05; TSM-***DC80, TSM-***DC80.08

TSM-***DC37, TSM-***DC39, TSM-***DC41-L, TSM-***DC41-R, TSM-***DC43-L, TSM-***DC43-R, TSM-***DC45-L, TSM-***DC45-R, TSR-***DC51, TSR-***DC52, TSR-***DC53, TSR-***DC54, TSR-***DC55

Hinweis: Der Platzhalter „***“ steht jeweils für die im jeweiligen Produkt-Datenblatt angegebene Leistung (zum Beispiel „TSM-220PC05“).

c) Montagesystem Produkte

Trinamount I, Trinamount II und Trinamount III

2) Garantie

a) 10 Jahre beschränkte Produktgarantie

Trina Solar garantiert, dass die Produkte für einen Zeitraum von zehn Jahren ab Garantiebeginn (im Sinne der nachstehenden Definition)

- frei von Konstruktions-, Material-, Verarbeitungs- oder Fertigungsfehlern sind, die ihre Funktionsweise wesentlich beeinträchtigen; und
- den für sie geltenden Spezifikationen und Zeichnungen entsprechen werden.

Verschlechterungen im äußeren Erscheinungsbild des Produkts (beispielsweise Kratzer, Flecken, mechanischer Verschleiß, Rost, Schimmel, optische Verschlechterung – außer Farbveränderungen – und sonstige Änderungen), die nach der Lieferung an den Käufer eintreten, gelten nur dann – und nur insoweit – als Fehler im Sinne dieser Garantie, wenn sie die Funktionsweise des Produkts wesentlich beeinträchtigen. Ansprüche wegen Glasbruchs entstehen nur insoweit, als der Bruch nicht auf einer äusseren Ursache beruht.

b) 25 Jahre beschränkte Stromleistungsgarantie

Trina Solar garantiert außerdem für einen Zeitraum von fünfundzwanzig Jahren ab Garantie Beginn, dass der Leistungsverlust der im einschlägigen Produktdatenblatt genannten und gemäß den Standard-Testbedingungen (STC) für das/die Produkt(e) gemessenen Nennstromleistung folgende Werte nicht übersteigt:

- Für polykristalline Produkte (im Sinne der Definition in Abschnitt 1 a): 2,5 % im ersten Jahr, danach 0,7 % pro Jahr, endend mit 80,7 % im 25. Jahr nach dem Tag des Gewährleistungsbeginns
- Für monokristalline Produkte (im Sinne der Definition in Abschnitt 1 b): 3,5 % im ersten Jahr, danach 0,68 % pro Jahr, endend mit 80,18 % im 25. Jahr nach dem Tag des Gewährleistungsbeginns

3) Garantiebeginn

Garantiebeginn ist der Tag der Lieferung des Produkts/der Produkte an den Käufer oder 12 Monate nach dem Tag der Absendung des Produkts/der Produkte vom Trina-Solar-Werk, wobei das jeweils frühere Datum massgeblich ist.

4) Ausschlüsse und Einschränkungen

Die vorgenannten beschränkten Garantien gelten nicht für Produkte, die Folgendem ausgesetzt waren:

- a) Modifikation, nicht ordnungsgemäße Installation, Fehlgebrauch, Missbrauch, nicht ordnungsgemäße Wartung oder Unfall;
- b) Nichtbefolgen des Installationshandbuchs von Trina Solar;
- c) Wartung oder Reparatur durch nicht ausreichend qualifizierte oder nicht von Trina Solar zugelassene Techniker;
- d) Typenbezeichnung, Typenschild oder Seriennummern wurden geändert, entfernt oder unleserlich gemacht (es sei denn, dies beruht auf einem Tun oder Unterlassen seitens Trina Solar);
- e) Installieren in mobilen Geräten (mit Ausnahme von Photovoltaik-Nachführsystemen) oder in mariner Umgebung;
- f) ungeeigneten Spannungen oder Spannungsspitzen oder anomalen Umweltbedingungen (z.B. saurem Regen oder sonstiger Umweltverschmutzung);
- g) fehlerhaften Konstruktionen, auf denen die Produkte befestigt sind;
- h) schimmelbedingter Verfärbung der Produkte oder ähnlichen äußeren Einwirkungen;
- i) extremen Temperaturen oder extremen Umweltbedingungen oder bei deren rascher Veränderung, Korrosion, Oxidation, nicht autorisierter Öffnung, Veränderung oder Verbindung, Instandsetzung mit nicht von Trina Solar freigegebenen Ersatzteilen Unfällen, Naturgewalten (wie Blitzschlag, Erdbeben), Einwirkung chemischer Produkte und von Ereignissen, die sich der zumutbaren Kontrolle von Trina Solar entziehen (Feuer, Hochwasser, etc.);
- j) Benutzung der Produkte in einer Weise, dass dadurch Immaterialgüterrechte (z.B. Patente, Marken) von Trina Solar oder Dritten verletzt werden.

5) Reparatur-, Ersatz- oder Erstattungsansprüche

- a) Der einzige und ausschliessliche dem Käufer aufgrund dieser beschränkten Garantie zustehende Anspruch besteht darin, dass Trina Solar im Hinblick auf das betreffende Produkt (oder einen Teil hiervon im Falle von Montagesystem Produkten) nach eigenem Ermessen entweder:
 - i) den dann gültigen Marktpreis eines entsprechenden neuen Produkts erstattet;
 - ii) das fehlerhafte Produkt kostenfrei (vorbehaltlich des nachstehenden Absatzes) repariert; oder
 - iii) das fehlerhafte Produkte oder den fehlerhaften Teil desselben durch ein gleichwertiges neues oder aufgearbeitetes Produkt/Teil kostenfrei (vorbehaltlich des nachstehenden Absatzes) ersetzt.

Sollte Trina Solar die Optionen (ii) oder (iii), wählen, so trägt Trina Solar die gesamten Versicherungs- und Transportgebühren (mit Ausnahme der Luftfracht), Zollgebühren und jegliche sonstigen Kosten für die Rücksendung des/der fehlerhaften Produkt(s/e) an Trina Solar und den Versand der reparierten Produkte oder von Ersatzprodukten an den Käufer. Die mit dem Entfernen defekter und Installieren neuer bzw. reparierter Produkte verbundenen Kosten und Aufwendungen trägt der Käufer.

- b) Durch Reparatur oder Ersatz eines fehlerhaften Produkts durch Trina Solar werden die Garantiefrieten nach Abschnitt 2 a) und b) weder verlängert noch erneut in Lauf gesetzt. Für das

reparierte oder ersetzte Produkt gilt die Garantie entsprechend der verbleibenden Restlaufzeit der Garantie für das ursprüngliche neue Produkt. Alle übrigen Ansprüche aus dieser beschränkten Garantie gegen Trina Solar sind ausgeschlossen. Trina Solar haftet weder für direkte oder indirekte Schäden (einschließlich entgangenen Gewinns, Beeinträchtigung des Goodwill oder Unternehmensrufs oder Verzugsschäden), gleich aus welchem Rechtsgrund. Dieser Ausschluss gilt (soweit rechtlich zulässig) selbst dann, wenn hinsichtlich der hierin niedergelegten Ansprüche anzunehmen ist, dass diese ihren wesentlichen Zweck verfehlt haben.

- c) UNABHÄNGIG DIESER GARANTIE KÖNNEN IHNEN WEITERE RECHTSANSPRÜCHE ZUSTEHEN, UND ES KANN AUCH SEIN, DASS SIE ANDERE RECHTE HABEN, DIE IN DEN VERSCHIEDENEN STAATEN JEWEILS UNTERSCHIEDLICH AUSGESTALTET SIND. DIESE BESCHRÄNKTE GARANTIE LÄSST JEDLICHE ZUSÄTZLICHEN RECHTE UNBERÜHRT, DIE IHNEN NACH DER FÜR SIE GELTENDEN RECHTSORDNUNG FÜR DEN VERBRAUCHERKAUF ZUSTEHEN; EINSCHLIESSLICH – WOBEI DIES KEINE ABSCHLIESSENDE AUZFÄHLUNG IST – DER EINZELSTAATLICHEN GESETZE, DURCH WELCHE DIE VERBRAUCHSGÜTERKAUFRICHTLINIE 99/44/EG UMGESETZT WIRD, ODER DES MAGNUSON MOSS WARRANTY ACT. IN EINIGEN STAATEN IST DER AUSSCHLUSS ODER DIE EINSCHRÄNKUNG DER SCHADENSERSATZPFLICHT FÜR FOLGESCHÄDEN NICHT GESTATTET, SO DASS DIE IN DIESER BESCHRÄNKTEN GARANTIE AUFGEFÜHRTEN EINSCHRÄNKUNGEN ODER AUSSCHLÜSSE UNTER UMSTÄNDEN NICHT ANWENDBAR SIND.

6) Rechte und Ansprüche gegen Dritte

Diese beschränkte Garantie ist eine selbständige Garantie, rechtlich unabhängig von jeglichen sonstigen das Produkt/die Produkte betreffenden vertraglichen Vereinbarungen mit Dritten. Sie lässt jegliche Rechte, Verpflichtungen und Ansprüche des Käufers unberührt, die diesem – unabhängig von ihrer Rechtsgrundlage – wegen Fehlern oder Vertragswidrigkeit oder Rechtswidrigkeit der Produkte gegen Dritte zustehen. Die hiernach gewährten Rechte und Ansprüche gelten zusätzlich zu jeglichen sonstigen Rechten und Ansprüchen gegen Dritte, welchem dem Käufer aufgrund von Vereinbarungen mit den betreffenden Dritten oder von Gesetzes wegen zustehen.

7) Laufzeit

Diese beschränkte Garantie gilt für eine festgelegte Laufzeit von 25 Jahren ab dem Datum des Garantiebeginns.

8) Garantieabwicklung, Fristen, Erlöschen von Garantieansprüchen und Verjährung

- a) Der Käufer meldet Trina Solar unverzüglich jegliche von ihm festgestellten Ansprüche aus dieser beschränkten Garantie per Brief, Fax oder E-Mail an:

Customer Support (Kundendienst)
Changzhou Trina Solar Energy Company Limited
No. 2 Trina Road, Trina PV Industrial
Park, New District, Changzhou,
Jiangsu, P. R. China, 213031
T.: +86 519 8548 2008



F.: +86 519 8517 6021

E-Mail: aftersales@trinasolar.com

Dabei ist jeder geltend gemachte Anspruch genau zu bezeichnen, einschließlich Nachweisen für die geltend gemachten Ansprüche sowie die Seriennummern der betroffenen Produkte.

- b) Streitigkeiten über technische Fakten bezüglich der aufgrund dieser beschränkten Garantie wegen Produktfehlern geltend gemachten Ansprüche werden durch Sachverständige entschieden. Trina Solar und der Käufer bestellen – auf Verlangen von Trina Solar – als unabhängigen Sachverständigen und Schiedsgutachter („technischen Sachverständigen“). einen angesehenen Forscher eines erstrangigen internationalen Prüfinstituts wie z.B. des Fraunhofer ISE in Freiburg (Deutschland), TÜV Rheinland in Köln (Deutschland) oder der ASU Arizona State University Die Entscheidung des betreffenden technischen Sachverständigen ist endgültig, abschliessend, verbindlich und in jedem aufgrund dieser beschränkten Garantie angestregten Verfahren durchsetzbar. Der technische Sachverständige ist verpflichtet, (i) als Sachverständiger zu handeln, (ii) den Parteien angemessene Gelegenheit zu geben, Erklärungen abzugeben und auf Erklärungen zu erwidern, (iii) derartige Erklärungen und Erwidern zu berücksichtigen; sowie (iv) seine Entscheidung, wenn dies von einer Partei verlangt wird, schriftlich zu begründen. Der Schiedsspruch des Sachverständigen ist endgültig, abschliessend und für die Parteien verbindlich, und der Sachverständige ist berechtigt, im Schiedsspruch die Kosten für die Einschaltung des Sachverständigen sowie für die Entscheidung des Sachverständigen zu berücksichtigen (einschliesslich der eigenen Gebühren und Auslagen des Sachverständigen sowie der Rechtsanwalts- und sonstigen Kosten der Parteien).
- c) Ansprüche aufgrund dieser beschränkten Garantie sind binnen drei (3) Monaten nach Kenntnis der anspruchsbegründenden Tatsachen geltend zu machen.
- d) Die Rücksendung fehlerhafter Produkte wird nur akzeptiert, wenn diese zuvor schriftlich von Trina Solar autorisiert wurde.

9) Höhere Gewalt

Trina Solar übernimmt dem Käufer gegenüber keinerlei Verantwortung oder Haftung gemäss dieser beschränkten Garantie für Nichterfüllung oder Verzögerung, soweit diese auf Ereignissen höherer Gewalt beruhen, z.B. auf Krieg, Aufständen, Streiks, Nichtverfügbarkeit geeigneter und ausreichender Arbeitskräfte, Materialien oder Kapazitäten oder auf technischen Ausfällen oder Leistungsverlusten oder auf jeglichen sich seiner Kontrolle entziehenden unvorhergesehenen Ereignissen, einschliesslich – wobei dies keine abschliessende Aufzählung ist – jeglicher technischen oder physischen Ereignisse oder Zustände, die zum Zeitpunkt des Verkaufs des/der fehlerhaften Produkt(s/e) oder der Meldung des auf diese eingeschränkte Gewährleistung gestützten Gewährleistungsanspruchs nicht angemessen bekannt oder verstanden werden.

10) Übertragbarkeit der Garantie

Diese beschränkte Garantie ist übertragbar, sofern die Produkte an ihrem ursprünglichen Installationsort verbleiben.



CHANGZHOU TRINA SOLAR ENERGY CO.,LTD

BESCHRÄNKTE GARANTIE FÜR KRISTALLINE SOLAR-PHOTOVOLTAIKMODULE DER MARKE TRINA SOLAR

PS-M-0020 Rev. K 20. July, 2011

11) Gültigkeit

Diese beschränkte Garantie gilt für Produkte, die dem Käufer ab dem 20. Juni 2011 geliefert werden

12) Keine sonstigen Garantien Sofern sie nicht durch ein von einem Bevollmächtigten von Trina Solar unterzeichnetes Schreiben geändert wird, ist die hierin niedergelegte beschränkte Garantie die einzige ausdrückliche Garantie, die Trina Solar (mündlich oder schriftlich) für die Produkte gibt, und grundsätzlich ist niemand befugt, sie zu beschränken, zu erweitern oder in sonstiger Weise zu ändern.

13) Verschiedenes

Sollte eine Bestimmung dieser beschränkten Garantie ungültig, nicht durchsetzbar oder rechtswidrig sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser in vollem Umfang in Kraft und wirksam.